

Haushaltsplan der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Elmshorn wird im

Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	112.900,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	33.400,00 €

Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	49.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	12.000,00 €
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand ihre oder seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Elmshorn, den 02.12.2022

gez. Hatje
Stiftungsvorstand